



## Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an [sohk@sohk.sk](mailto:sohk@sohk.sk) zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

## ➔ Inhalt

|  |   |
|--|---|
| Inhalt .....                               | 1 |
| Aktuelle Informationen.....                | 2 |
| Wir heißen neue Mitglieder willkommen..... | 2 |
| Wir laden Sie ein .....                    | 2 |

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Wir bereiten vor .....          | 3 |
| Veranstaltungen Rückblick ..... | 3 |
| Recht und Legislative .....     | 4 |
| Sonstiges.....                  | 7 |



## ➔ Aktuelle Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde der Slowakisch-österreichischen Handelskammer,

In der Zeit der Steuererklärungen und der damit verbundenen Möglichkeit, 2 % (3 %) der abzuführenden Steuer zu spenden, möchten wir uns an Sie wenden und Sie höflich bitten, auf diese Weise die Tätigkeit der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer zu unterstützen, die seit 28 Jahren Aktivitäten im Bereich der Bildung und der Unterstützung der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Slowakei und Österreich entwickelt sowie die für die erfolgreiche Entwicklung und den Aufbau neuer Kooperationen notwendigen Informationen vermittelt. Wir hoffen, dass Sie sich dazu entscheiden, die Aktivitäten der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer zu unterstützen, die seit ihrer Gründung im Jahr 1996 regelmäßig Veranstaltungen in Form von Vorträgen zu aktuellen Themen, Seminaren und Konferenzen sowie gesellschaftliche Veranstaltungen organisiert. Wir danken Ihnen!

Unsere Daten - Empfänger von 2% (3%)

Name der Organisation: Slowakisch-Österreichische Handelskammer

IČO: 31780482

NCRpo-Registrierungsnummer: 14867/2022

Rechtsform: Verein

Straße: Kutlíkova 17, Postfach 228

Stadt und Postleitzahl: Bratislava, 81499

Datum der Registrierung: 09.12.2022

IBAN: SK271100000002628005789

Bank: Tatra banka, a.s.



Wir schätzen Ihre Unterstützung sehr!

## ➔ Wir heißen neue Mitglieder willkommen

KKRA, s.r.o.

Audit, Steuerberatung, Buchhaltung

[mehr](#)

POLÁČEK & PARTNERS s.r.o.

POLÁČEK&PARTNERS

Rechtswissenschaft und Beratung

[mehr](#)

## ➔ Wir laden Sie ein



NOVÁ ROČENKA V DALLMAYR CAFE  
DER NEUE JAHRESRÜCKBLICK  
IN DALLMAYR CAFE



04.04. 2024, 09:00

Der neue Jahresrückblick in Dallmayr Cafe,

[mehr](#)





**Ceny energií: je teraz vhodný čas na fixáciu cien energií?**  
**Energiepreise: ist jetzt der ideale Zeitpunkt, um Energiepreise zu fixieren?**

05.04. 2024, 09:30

Energiepreise: ist jetzt der ideale Zeitpunkt, um Energiepreise zu fixieren?

ONLINE WEBINAR auf Slowakisch, [mehr](#)



**ZODPOVEDNOSTI MANAŽMENTU OBCHODNÝCH SPOLOČNOSTÍ**  
**VERANTWORTLICHKEITEN DES MANAGEMENTS VON HANDELSGESELLSCHAFTEN**

**KPMG**

10.04. 2024, 10:00

Die Verantwortung der Geschäftsführer von Handelsgesellschaften,

ONLINE WEBINAR auf Slowakisch, [mehr](#)



**POVINNOSŤ ZVÝŠIŤ KYBERNETICKÚ BEZPEČNOSŤ ("NIS2") A AKO PREŽIŤ KYBERNETICKÝ ÚTOK**  
**OBLIGATION TO BOOST CYBERSECURITY ("NIS2") AND HOW TO SURVIVE A CYBER ATTACK**

**CITAD LO** EVERSHERDS SUTHERLAND

18.04. 2024

Obligation to boost cybersecurity ("NIS2") and how to survive a cyber attack, mehr Infos bald zur Verfügung

## ➔ Wir bereiten vor

21.05. 2024 Speed Business Meeting, Hotel Lindner Bratislava

28.05. 2024 Seminar in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft LeitnerLeitner zum Thema Quellensteuern und deren Umgang

## ➔ Veranstaltungen Rückblick

### Valuation in practice

12.03. 2024, 13:00, ONLINE WEBINAR auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

**INTERNATIONAL PROCUREMENT SEMINAR — wie kann man sich an Ausschreibungen verschiedener Agenturen und Organisationen der UNO beteiligen und erfolgreich sein?**

20.03.-21.03. 2024, Embassy of the Czech Republic in Vienna, mehr finden Sie [HIER](#)

## Entlocken Sie mehr Informationen von Anderen wie ein professioneller Verhandlungsführer - Verhandlungsgeschick und Geschäftssinn

22.03. 2024, 10:30, ONLINE WEBINAR auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

## Negotiating the “midnight clause” – dispute resolution from a practical viewpoint

25.03. 2024, 09:00, Klub Penati Bratislava, mehr finden Sie [HIER](#)

## Prognosen für die slowakische und europäische Wirtschaft

28.03. 2024, 09:30, Radisson Blu Carlton Hotel Bratislava, mehr finden Sie [HIER](#)

Fotos von den Veranstaltungen sind auf der letzten Seite des Flash News zu finden.

### ➔ Recht und Legislative



#### Novelle des Arbeitsgesetzbuches: Bauunternehmen sollen für die Zahlung von Löhnen an Arbeitnehmer von Subunternehmern mitverantwortlich sein

Bauunternehmen sollten bei der Auswahl ihrer Subunternehmer mit erhöhter Vorsicht vorgehen, wenn die vorgeschlagene Änderung des Arbeitsgesetzbuches angenommen wird. Diese Änderung wird es **Arbeitnehmern von direkten Subunternehmern** bei bestimmten **Baufträgen** ermöglichen, den ihnen zustehenden Lohn bis zur Höhe des Mindestlohns direkt vom Hauptunternehmer (d. h. dem Unternehmer, der den Subunternehmer mit Bauleistungen beauftragt hat) einzufordern.

Der Hauptunternehmer wäre dementsprechend verpflichtet, dem Arbeitnehmer eines Subunternehmers innerhalb von 30 Tagen auf Antrag des Arbeitnehmers den Lohn auszusahlen, wenn:

- der Subunternehmer dem Arbeitnehmer den geschuldeten Lohn für die im Rahmen des betreffenden Unterauftrags erbrachten Bauleistungen nicht gezahlt hat; und
- der Arbeitnehmer innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit des Lohns einen schriftlichen Antrag auf Lohnzahlung an den Hauptunternehmer stellt.

#### Sorgfältige Prüfung von Subunternehmern zahlt sich aus

Der Hauptunternehmer wäre nicht zur Lohnzahlung verpflichtet, wenn er bei der Auswahl des Subunternehmers und beim Abschluss des Unterauftrags **auch bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht voraussehen konnte**, dass der **Subunternehmer seinen Arbeitnehmern keinen Lohn zahlen würde**. Dies gilt jedoch nur, wenn der Hauptunternehmer zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Lohnzahlungsanspruchs seine fälligen Geldverbindlichkeiten gegenüber dem Subunternehmer erfüllt hat.

Um zu beurteilen, ob der Hauptunternehmer gegenüber dem Subunternehmer die gebotene Sorgfalt angewandt hat, ist insbesondere darauf zu achten, dass:

- ✓ der vereinbarte Preis für die Leistung des Subunternehmers nicht unangemessen niedrig ist, ohne dass dies wirtschaftlich gerechtfertigt wäre;

- ✓ der Subunternehmer und der Hauptunternehmer nicht persönlich miteinander verbunden sind;
- ✓ gegen den Subunternehmer keine Geldstrafe wegen Verstoßes gegen das Verbot der illegalen Beschäftigung verhängt wurde;
- ✓ der Subunternehmer keine Rückstände bei Sozialversicherungsbeiträgen, Steuerbehörde und Zollbehörde hat;
- ✓ der Subunternehmer nicht zahlungsunfähig ist, sich nicht in Liquidation befindet, nicht für insolvent erklärt bzw. nicht mangels Masse für insolvent erklärt wurde;
- ✓ der Subunternehmer seit mehr als sechs Monaten tätig ist.

Ein Hauptunternehmer, der dem Arbeitnehmer eines Subunternehmers den Lohn auszahlt, kann vom Subunternehmer die Erstattung des dem Arbeitnehmer ausgezahlten Lohns verlangen und gegebenenfalls seine Forderung einseitig gegen die Zahlungsforderung des Subunternehmers aufrechnen (wenn die Voraussetzungen für eine einseitige Aufrechnung erfüllt sind).

### Hintergrund der Novelle und aktueller Stand

Die vorgeschlagene Änderung des Arbeitsgesetzbuches ist eine Reaktion auf die Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 26. Januar 2023, in der beanstandet wird, dass die slowakischen Vorschriften nicht mit Artikel 12 der Richtlinie 2014/67/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Einklang stehen.

Die Novelle wird derzeit von den Beratungsgremien der slowakischen Regierung erörtert. Die vorgeschlagene Änderung soll mit 1. August 2024 in Kraft treten, wird jedoch auf Rechtsverhältnisse, die vor diesem Datum entstanden sind, nicht anwendbar sein. Ob und in welcher endgültigen Fassung die Novelle verabschiedet wird, ist derzeit noch unklar.

Autorin CMS Bratislava:



Mgr. Terézia Rusnáková  
Associate

**EVERSHEDS  
SUTHERLAND**

### Erhöhung der Gerichts- und Verwaltungsgebühren ab 1. April 2024

Ab dem 1. April 2024 werden sowohl die Gerichts- als auch die Verwaltungsgebühren erhöht. Bei den Gerichtsgebühren bleibt der Grundbetrag der Gebühr für die Einreichung einer Klage (der in Geld zu bewertende Verfahrensgegenstand) bei 6 %, aber der Mindest- und Höchstbetrag der Gebühren ändern sich von mindestens 16,50 EUR auf 25 EUR, und von höchstens 16.596,50 EUR auf 25.000 EUR bzw. von höchstens 33.193,50 EUR auf 50.000 EUR in Handelssachen.

Die Gerichtsgebühren für andere Gerichtsverfahren, wie die Gebühr für die Einreichung eines Antrags auf Einleitung eines Verfahrens, dessen Gegenstand nicht in Geld messbar ist, wurden von 99,50 EUR auf 140,00 EUR,

für einen Antrag auf Erlass oder Aufhebung einer einstweiligen Anordnung von 33,00 EUR auf 50,00 EUR und andere erhöht. Die Erhöhung der Gebühren geht an der Eintragung ins Handelsregister auch nicht vorbei, da der Antrag auf Ersteintragung einer Aktiengesellschaft von 375 EUR auf 550 EUR, für andere Gesellschaften von 150 EUR auf 220 EUR und für die Einreichung eines Änderungsantrags von 33 EUR auf 50 EUR erhöht wird.

Auch die Verwaltungsgebühren werden erhöht. So erhöht sich beispielsweise die Gebühr für den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Bewilligung der Eintragung des Rechts an einem Grundstück in das Grundbuch von derzeit 66 EUR auf 100 EUR, oder die Gebühr für die Ausstellung eines Reisepasses von 33 EUR auf 50 EUR.

Bei elektronischer Antragsstellung wird der Gebührensatz um 50 % bis zu einem Höchstbetrag von 50,- EUR ermäßigt.

Die genauen Beträge der erhöhten Gebühren sind in den Gebührenverzeichnissen im Anhang des Gesetzes Nr. 71/1992 Slg. über Gerichtsgebühren in seiner geänderten Fassung und des Gesetzes Nr. 145/1995 Slg. über Verwaltungsgebühren in seiner geänderten Fassung aufgeführt.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



JUDr. Simona Makúchová  
Rechtsanwältin

## EVERSHEDS SUTHERLAND

### Transparenz in der Vergütung der Männer und Frauen nach EU-Recht

Am 10. Mai 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/970 des Europäischen Parlaments und des Rates verabschiedet, deren Ziel die Stärkung des Grundsatzes der Gleichheit der Vergütung der Männer und Frauen ist. Obwohl die Frist für die Umsetzung der Richtlinie erst am 7.6.2026 abläuft, wird es mit Rücksicht auf die Komplexität der Richtlinie notwendig sein, die neue Rechtsvorschriften so früh wie möglich vorzubereiten.

Zu den wichtigsten Neuerungen der neuen Richtlinie gehört die neue Verpflichtung der Arbeitgeber, der zuständigen Behörde in regelmäßigen Intervallen umfassend über geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Vergütung zwischen den Arbeitnehmern zu berichten. Die Frequenz der Berichtspflicht wird von der Anzahl der Arbeitnehmer des betreffenden Arbeitgebers abhängig. Informationen über geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Vergütung der Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach Arbeitnehmerkategorien und aufgeschlüsselt nach Grundentgelt und zusätzlichen (variablen) Entgeltbestandteilen, werden auch den Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, etwaige Lohnunterschiede zu begründen und ungerechtfertigte Unterschiede innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.

Darüber hinaus sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihren Arbeitnehmern die Kriterien für die Festsetzung des Lohns, die verschiedenen Lohnstufen und die Entwicklung des Lohnes der Arbeitnehmer zugänglich zu machen. Die Arbeitnehmer haben außerdem das Recht, Informationen über ihre individuelle Vergütung und die Vergütung vergleichbarer Arbeitnehmer zu verlangen, wobei die Daten nach Geschlecht aufzuschlüsseln sind.

Der Arbeitgeber ist außerdem verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern eine so genannte gemeinsame Vergütungsbewertung (Analyse) vorzunehmen, um ungerechtfertigte geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu ermitteln und zu korrigieren. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, diese Analyse ihren Arbeitnehmern und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Die Umsetzung der Richtlinie in das slowakische Recht soll auch wirksame und verhältnismäßige Sanktionen für die Nichteinhaltung der Grundsätze des gleichen Entgelts für Männer und Frauen vorsehen, einschließlich des möglichen Ausschlusses des betreffenden Arbeitgebers aus der Möglichkeit der Teilnahme an öffentlichen Tender.

Autor Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



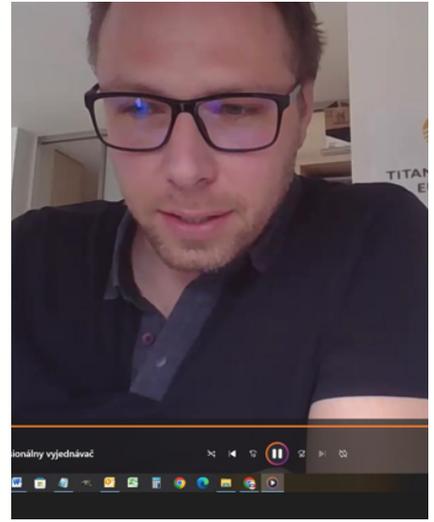
Mgr. Štefan Palkovič  
Rechtsanwalt

## → Sonstiges

Liebe Mitglieder und Freunde der Kammer,



Wir erlauben uns, auf die Vorstellung "Popolvár" am kommenden Sonntag, 7. April, um 14:30 Uhr hinzuweisen. Die Vorstellung ist ein Angebot an zwei- bzw. mehrsprachige Kinder und Familien, sie wird vom Slowakischen Institut Wien finanziell unterstützt. Es ist nach April 2023 das zweite Mal, dass eine Vorstellung in slowakischer Sprache in unserem Theater stattfindet.



# MAREC 2024

GENERÁLNÍ PARTNERI / GENERALPARTNER



SLOVENSKO - RAKÚSKA OBCHODNÁ KOMORA  
SLOWAKISCH - ÖSTERREICHISCHE HANDELSKAMMER

